



Schweizer  
Paraplegiker  
Zentrum

Centre  
suisse des  
paraplégiques

Centro  
svizzero per  
paraplegici

Swiss  
Paraplegic  
Centre

## Benutzerreglement Schwimmhalle

Schweizer Paraplegiker-Zentrum Nottwil



# Inhaltsverzeichnis

1.	Allgemeine Bestimmungen.....	3
1.1.	Grundsatz .....	3
1.2.	Kontakt Daten.....	3
1.3.	Informationen, Öffnungszeiten, Preislisten .....	3
1.4.	Parking .....	3
2.	Nutzungsbestimmungen .....	3
2.1.	Öffnungszeiten.....	3
2.2.	Nutzungseinschränkungen .....	3
2.3.	Eintrittspreise.....	3
2.3.1.	Kündigung 10er-/Jahresabonnement .....	3
2.4.	Externe Gruppen .....	4
2.4.1.	Vermietung des Hallenbades.....	4
2.4.2.	Regelungen für die Benutzungszeiten .....	4
2.5.	Aufsicht .....	4
2.6.	Regelungen.....	4
2.7.	Fundgegenstände.....	4
2.8.	Diebstahl .....	4
3.	Gültigkeitsbereich und Inkraftsetzung .....	4

# 1. Allgemeine Bestimmungen

## 1.1. Grundsatz

Die Schwimmhalle des Schweizer Paraplegiker-Zentrums Nottwil bietet den Gästen die Gelegenheit zu sportlichen Wasseraktivitäten zu den vorgegebenen Zeiten. Die Schwimmhalle ist während den öffentlichen Schwimmzeiten, mit einer vorgängigen Reservation oder in einer bereits angemeldeten Gruppe zu nutzen. Im Interesse aller Gäste und zur Sicherstellung eines reibungslosen und sauberen Betriebes sind alle Gäste an folgendes Benutzerreglement gebunden.

Jegliche Handlungen gegen dieses Reglement sowie gegen die gute Sitte sind zu unterlassen.

## 1.2. Kontaktdaten

### Vermietung

Schweizer Paraplegiker-Zentrum  
Anlasskoordination SPZ  
Guido A. Zäch Strasse 1  
CH-6207 Nottwil

Telefon: 041 939 56 99

Fax: 041 939 54 40

E-Mail: [anlasskoordination@paraplegie.ch](mailto:anlasskoordination@paraplegie.ch)

### Tickets, Informationen, Unterhalt

Schweizer Paraplegiker-Zentrum  
Empfang  
Guido A. Zäch Strasse 1  
CH-6207 Nottwil

Telefon: 041 939 54 54

Fax: 041 939 54 40

E-Mail: [empfang.spz@paraplegie.ch](mailto:empfang.spz@paraplegie.ch)

## 1.3. Informationen, Öffnungszeiten, Preislisten

[www.paraplegie.ch/schwimmhalle](http://www.paraplegie.ch/schwimmhalle)

## 1.4. Parking

Es steht ein kostenpflichtiges Parkhaus zur Verfügung. Bitte beachten Sie das gültige Parkhausreglement.

# 2. Nutzungsbestimmungen

## 2.1. Öffnungszeiten

Die Öffnungszeiten sind gemäss der einzelnen Vereinbarungen einzuhalten.

- Für Reservationen ist die Anlasskoordination SPZ zuständig.
- Mitarbeitende SPG, pensionierte ehemalige Mitarbeitende SPG sowie Angehörige und Kinder von Patienten – Benutzungszeiten gemäss dem Dokument „Mitarbeiter Schwimmzeiten SPG“.
- Schwimmzeiten für die Öffentlichkeit inkl. Öffnungszeiten an Feiertagen gemäss dem Dokument „Info-Blatt Benutzung Schwimmhalle SPZ Nottwil“ oder [www.paraplegie.ch/schwimmhalle](http://www.paraplegie.ch/schwimmhalle).
- Alle Benutzer sind gebeten, das Schwimmbecken bis 21.15 Uhr und die Garderoben bis spätestens 21.30 Uhr zu verlassen.

Alle zwei Jahre wird eine Gesamtrevision der technischen Anlagen, Garderoben und der Schwimmhalle durchgeführt. Während dieser Zeit sind Schwimm- und Therapiebecken leer und die Schwimmhalle geschlossen. Dauer und genauer Zeitpunkt dieser Revision wird frühzeitig bekannt gegeben.

## 2.2. Nutzungseinschränkungen

- Für angemeldete Gruppen  
Ausfalldaten werden jeweils bis zum 30. November für das folgende Jahr bekannt gegeben. Über weitere Daten erfolgt eine schriftliche Mitteilung bis spätestens am 15. des Vormonats. Kurzfristig gemeldete Annullationen seitens Mieter werden gemäss AGB verrechnet.
- Für Mitarbeitende SPG, Hotelgäste Hotel Sempachersee, Gäste der Studios GZI und Kantonsstrasse, pensionierte ehemalige Mitarbeitende SPG, sowie Angehörige und Kinder von Patienten wird ca. eine Woche im Vorfeld ein Anschlag in der Schwimmhalle mit den Nutzungseinschränkungen publiziert.

## 2.3. Eintrittspreise

Die aktuellen Eintrittspreise entnehmen Sie bitte den entsprechenden Preislisten. Tickets sind am Empfang SPZ und in den umliegenden Seegemeinden erhältlich.

### 2.3.1. Kündigung 10er-/Jahresabonnement

Das 10er-/Jahresabonnement kann nur aus wichtigen Gründen wie länger dauernder Krankheit, Unfall oder bei definitivem Wohnortwechsel (> 30 Kilometer) gekündigt werden. Das 10er-/Jahresabonnement

muss zusammen mit der schriftlichen Kündigung und dem Rückerstattungsge- such sowie den notwendigen Bestätigungen wie Arztzeugnis, Arbeitgeberbestätigung, Nachweis der Einwohnerkontrolle etc. eingereicht werden. Liegt ein wichtiger Kündigungsgrund vor, so wird die Abonnementsgebühr für die verbleibenden Monate abzüglich einer Gebühr von CHF 20.– zurückerstattet.

## 2.4. Externe Gruppen

### 2.4.1. Vermietung des Hallenbades

Die Vermietung erfolgt ausschliesslich über die Anlasskoordination SPZ. Die Verrechnung erfolgt auf Stundenbasis. Einen wichtigen Vertragsbestandteil bilden unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen.

Abweichungen zu den Bestimmungen dieses Benutzerreglements und den Tarifen können zwischen Vereinen oder anderen Dauernutzern mittels Vertrag vereinbart werden. Die Abweichungen haben dem Grundprinzip der Gleichbehandlung nicht zu widersprechen.

### 2.4.2. Regelungen für die Benutzungszeiten

- Reservierte Zeiten gelten als effektive Wasserbenutzungszeiten
- Eine Vor- und Nachbereitungszeit von je 15 Minuten wird für Kursleiter gewährt, diese ist im Preis inbegriffen
- Kursteilnehmer dürfen das Schwimmbecken erst bei Eintreffen der Kursleiter zur reservierten Zeit benutzen
- Schliessfächer sind für die Nutzung während des Aufenthaltes in der Schwimmhalle für alle Gäste zugänglich, eine Dauerbelegung ist untersagt

## 2.5. Aufsicht

Die Schwimmhalle hat keine konstante Wasseraufsicht. Die Benutzung erfolgt ausschliesslich auf eigenes Risiko. Die Unfall-, Diebstahl- und Haftpflicht-Versicherung ist Sache der Benutzer. Eine Aufsichtsperson muss eigenständig pro Gruppe gestellt werden. Diese Person muss das SLRG Brevet- I oder Igba Pro mit Rettungsschwimmen/Wiederholungskurs und einen gültigen CPR-Kursnachweis haben.

## 2.6. Regelungen

Es gilt die "Schwimmhallenordnung SPZ" im Eingangsbereich der Schwimmhalle SPZ.

## 2.7. Fundgegenstände

- Kleider, Schuhe, Rucksäcke, Sporttaschen, Badetücher und Badekleider werden in der Schwimmhalle in einer Fundkiste aufbewahrt.
- Die Fundkiste wird regelmässig von der Schwimmaufsicht SPZ kontrolliert und geleert.
- Schmuck, Schlüssel, Brillen und andere Wertgegenstände werden sofort an den Empfang SPZ gebracht.
- Bei Grossanlässen in der Schwimmhalle werden die Fundgegenstände separat gesammelt.

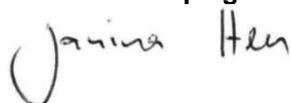
## 2.8. Diebstahl

Diebstähle werden mithilfe des Diebstahl-Formulares erfasst (siehe separates Formular). Das ausgefüllte Formular wird von der Aufsicht an den Sicherheitsbeauftragten SPZ per interner Post weiter geleitet.

## 3. Gültigkeitsbereich und Inkraftsetzung

Das vorliegende Reglement ersetzt das Reglement vom Noovember 2021 und hat ab sofort Gültigkeit in sämtlichen Tochtergesellschaften der Schweizer Paraplegiker-Gruppe.

### Schweizer Paraplegiker-Gruppe



Janina Iten  
Sportkoordination SPZ



Dirk Steglich  
Leiter Empfang & Anlässe



Daniel Hauri  
Leiter Technik und Sicherheit

Nottwil, 23.03.2022